

Gewalt

in engen sozialen Beziehungen



Intervention



möglich

Eröffnung der Ausstellung am

9. November 2005 um 11 Uhr

im Foyer des Polizeipräsidiums Koblenz
Moselring 10 -12 56068 Koblenz

Eröffnung und Begrüßung:

Margit Schnorr

Dipl. Sozialarbeiterin,
Dipl. Sozialpädagogin,
Geschäftsführerin und Vorstandsfrau
des Trägervereins Notruf
Frauen gegen Gewalt e.V.

weitere Redebeiträge von:

Horst Eckhardt

Polizeipräsident des
Polizeipräsidiums Koblenz

Hendrik Hering

Staatssekretär im Ministerium
des Inneren und für Sport

Wolfgang Faller

Geschäftsführer der Heinrich Böll
Stiftung Rheinland-Pfalz

Wolfgang Krause

Landesgeschäftsführer vom
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband
Landesverband
Rheinland-Pfalz/Saarland

Ursula Hartmann-Graham

Dipl. Soziologin
Institut für Weiterbildung und
angewandte Forschung in der
sozialen Arbeit der FH Koblenz

Adelheid Zerella

Dipl. Sozialarbeiterin
Mitarbeiterin der
Interventionsstelle Westerburg



Beratungsstelle
Notruf für
gewalttätige & missbrauchte
Frauen und Mädchen



Fachhochschule
Koblenz
University of Applied Sciences
Koblenz • Höhr-Grenzhausen • Remagen



Heinrich Böll Stiftung
Rheinland-Pfalz



"Man sollte immer das laut sagen, was ist."
(Rosa Luxemburg)

Schwerpunkte der Ausstellung

- Gewalt in engen sozialen Beziehungen - was ist das?
- Mythen und Vorurteile
- Das Ausmaß der Gewalt
- Dynamik der Gewalt / Gewaltspirale
- Formen der Gewalt
- Die Folgen der Gewalt
- Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Erleben von Kindern
- Warum bleiben Frauen so lange in Gewaltbeziehungen?
- Die Interventionskette
- Staatliche / Rechtliche Möglichkeiten zur Intervention
- Zielsetzung und Ansatz des Interventionsprojektes
- Aufgaben der IST
- Wo erhalten betroffene Frauen Hilfe?

Warum eine Ausstellung?

Gewalt in engen sozialen Beziehungen, in Familie und Partnerschaft, muss gesellschaftlich geächtet werden. Der Schutz und die Unterstützung von Gewaltbetroffenen ist eine öffentliche Aufgabe.

Diesem Leitbild folgend verabschiedete die Bundesregierung am 01.01.2002 ein neues **Gewaltschutzgesetz**, in dem auch dargestellt ist, welchen Schutz es für Betroffene bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen geben soll. 2004 änderte sich das Polizeiordnungsgesetz in Rheinland-Pfalz und schuf damit eine Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes.

Um die Umsetzung dieser rechtlichen und sozialarbeiterischen Grundlagen zu verbessern, arbeiten in Rheinland-Pfalz fünf **Interventionsstellen (IST)**. Die IST Westerburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre gesetzlichen und sozialarbeiterischen Arbeits- und Vernetzungsgrundlagen in einer Ausstellung sichtbar zu machen.

Diese Ausstellung richtet sich insbesondere an die Berufsgruppen aus dem Polizei- und Justizbereich, aus dem Beratungs- und Unterstützungsbereich (Notrufe, Frauenhäuser, MitarbeiterInnen von Jugendämtern, Gleichstellungsbeauftragte etc.), sowie an alle Lehrenden und Lernenden der Hochschulen für Soziale Arbeit und darüber hinaus.



Fundort der verletzten
Frau; Wohnzimmer

Zum Hintergrund:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehört zu den schweren Menschenrechtsverletzungen.

Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des BfFSFJ* im Jahre 2004 bestätigt mit ihren erschreckenden Ergebnissen Erkenntnisse, die bereits seit langem existieren: Die Befragung von 10.000 in Deutschland lebenden Frauen ergab,

- ◆ jede vierte Frau im Alter von 16-85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, hat körperliche (23%) und/oder sexualisierte Gewalt (7%) durch den Beziehungspartner mindestens einmal erlebt.
- ◆ In 2/3 aller Fälle war der Tatort die Wohnung, sowohl bei körperlicher (71%), als auch bei sexualisierter Gewalt (69%).
- ◆ 99% benannten Männer als Täter sexualisierter Gewalt, 1% Frauen; bezogen auf die sexualisierte Belästigung betrug der Anteil der männl. Täter 97%, der Anteil der Täterinnen 2%.
- ◆ Bei der körperlichen Gewalt benannten 10% ausschließlich Frauen, 71% ausschließlich Männer und 19% sowohl Männer wie auch Frauen als TäterInnen.

Gewalt in ihren verschiedenen Formen und Ausprägungen als körperliche oder psychische Gewalt, von Belästigung auf der Straße über Übergriffe im Berufsleben bis hin zur Misshandlung und sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung, innerhalb und außerhalb der Familie gehören für einen großen Teil der Frauen in Deutschland zum Alltag. Erlebte Gewalt verhindert eine freie autonome Persönlichkeitsentfaltung und verursacht ungeheure Kosten nicht nur im Gesundheitssystem.

* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GESB)

“Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff “Gewalt in engen sozialen Beziehungen” umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, sozioökonomischen und emotionalen Gewalt.“

Definition der RIGG Rheinland Pfalz

Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben oder verheiratet sind (50% der Betroffenen erleben Gewalt durch ihren Partner). Tatort ist in 70% aller Fälle die eigene Wohnung. Die schwerste Gewalt widerfährt Frauen in Paarbeziehungen, sowohl was den Verletzungsgrad, als auch die Häufigkeit angeht.

Die Interventionsstellen (IST)

Wie auch immer die sehr realen Vorteile von Investitionen in die Förderung der Frau aussehen, so bleibt doch als wichtige Tatsache unumstritten: “Frauen haben das Recht, in Würde und frei von Not und Angst zu leben.” (Kofi Annan 2004) Mit dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist der zivilrechtliche Schutz für Gewaltopfer in der Bundesrepublik seit 01. Januar 2002 verbessert worden. Die Rechte der Opfer werden gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen.

Im Zusammenhang mit der nach dem Gewaltschutzgesetz und Polizeiordnungsgesetz möglichen Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung und anderen zivilrechtlichen Möglichkeiten, sind flankierende Maßnahmen erforderlich, die betroffene Frauen und Kinder, insbesondere nach einem Polizeieinsatz und der Wegweisung des Täters, unterstützen. Diese Aufgabe übernehmen die Interventionsstellen.

Die Interventionsstellen arbeiten nach dem proaktiven Ansatz, was bedeutet, dass die Kontaktaufnahme von der Interventionsstelle ausgeht.

Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit über Gewalt in engen sozialen Beziehungen und über die Interventionsmöglichkeiten nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu informieren wie z.B. durch diese Ausstellung....